



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4942/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Durchsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen den Iran“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Mir stehen zur Beantwortung der Fragen keine ausreichenden Informationen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zur Verfügung. Der VJ können zwar die Anzahl und der Ausgang der wegen § 11 Sanktionengesetz geführten Strafverfahren in Österreich entnommen werden, eine automationsgestützte Auswertung nach bestimmten länderbezogenen Kriterien – etwa Exporte in den Iran – ist aber nicht möglich.


Ich habe daher Berichte der Staatsanwaltschaften einholen lassen, aus denen sich entnehmen lässt:

Im Jahr 2014 wurde ein Angeklagter wegen Vermittlung von Abfülldrehschiebern und von einem Friction-Tester, die jeweils zuvor für bewilligungspflichtig erklärt worden waren, und Bezahlung von Vermittlungsgebühren an ein in der EU-Verordnung 267/2012 (zuvor 961/2010) gelistetes Unternehmen zwischen den Jahren 2005 und 2012 verurteilt, weil er hiedurch gegen §§ 37 Abs. 1 Z 1 Außenhandelsgesetz 2005 und 79 Abs. 1 Z 1 Außenwirtschaftsgesetz 2011 verstoßen hatte.

Ein weiteres Hauptverfahren ist wegen der Durchführung von Transaktionen in Bezug auf Vermögensbestandteile in einem 100.000 Euro übersteigenden Wert durch Überweisung von zwei Geldbeträgen auf das Konto einer in Anhang VIII und IX der EU-Verordnung 267/2012 gelisteten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung noch anhängig.

Wien, 7. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4780/AB XXV, GP - Anfragebeantwortung 2015-07-07T13:46:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur